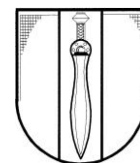


**Öffentliche Bekanntmachung  
des Ergebnisses der Ortsratswahlen  
in der Ortschaft Burgstemmen  
am 12.09.2021**



Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 15.09.2021 gemäß §§ 35 ff. des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) das amtliche Endergebnis der am 12.09.2021 durchgeführten Ortsratswahlen in der **Ortschaft Burgstemmen** wie folgt festgestellt:

**Wahlergebnis**

4.1

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	699
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	226
A3	Wahlberechtigte nach § 19 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes - NKWG - (selbständige Wahlscheine)	0
A	Wahlberechtigte insgesamt (A1 + A2 + A3)	925
B	Wählerinnen/Wähler insgesamt	601
B1	Darunter Wählerinnen/Wähler mit Wahlschein	197
C1	Ungültige Stimmzettel	11
C2	Gültige Stimmzettel	590
D	Gültige Stimmen	1.758

4.2 Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge

<b>1.</b>	<b>Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands</b>	<b>SPD</b>
<b>1.1</b>	Stimmen für die Gesamtliste	222
<b>1.2</b>	Stimmen für die einzelnen Bewerberinnen/Bewerber	
	Namen laut Stimmzettel	Stimmzahl
	<b>Heike Gesemann</b>	349
	<b>Andreas Seefeldt</b>	111
	<b>Petra Sack</b>	60
	<b>Kerstin Zeichardt-Hageroth</b>	72
	<b>Kirsten Gesemann</b>	64
<b>1.3</b>	Stimmen für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber	656
<b>1.4</b>	Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt (1.1 + 1.3)	878

<b>13.</b>	<b>Wahlvorschlag der/des Wählergemeinschaft Zukunft Burgstemmen</b>	<b>WZB</b>
<b>13.1</b>	Stimmen für die Gesamtliste	247
<b>13.2</b>	Stimmen für die einzelnen Bewerberinnen/Bewerber	
	Namen laut Stimmzettel	Stimmzahl
	<b>Reinhild Wagner</b>	85
	<b>Sven Schade</b>	86
	<b>Anne Bertram</b>	96
	<b>Torsten Wedegärtner</b>	55

<b>Ulf Moldenhauer</b>	311
<b>13.3</b> Stimmen für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber	633
<b>13.4</b> Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt (13.1 + 13.3)	880

#### 4.3 Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelwahlvorschlag)	Stimmenzahl
1	SPD	878
13	WZB	880
Zusammen D		1.758

#### 4.4 Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge

Es waren im Wahlgebiet 7 Sitze zu verteilen.

Die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge wurde wie folgt festgestellt:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelwahlvorschlag)	Zahl der Sitze
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	3
13	Wählergemeinschaft Zukunft Burgstemmen	4
Zusammen E		7

Ergab die Berechnung mehr Sitze für einen Wahlvorschlag, als Bewerberinnen/Bewerber auf ihm vorhanden waren, so blieben sie bei der Verteilung unberücksichtigt.

#### 4.5 Verteilung der Sitze innerhalb der Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen

Es wurde für jeden Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe die Verteilung der Sitze auf die Gesamtliste und die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber wie folgt festgestellt:

Lfd. Nr.	Partei/Wählergruppe	Gesamtzahl der Sitze (Nr. 4.4)	Zahl der Sitze für die Gesamtliste	Zahl der Sitze für die Gesamtheit der einzelnen Bewerber/innen
1	SPD	3	1	2
13	WZB	4	1	3

Gewählt wurden folgende Bewerberinnen und Bewerber (§ 36 Abs. 5 und 6 NKWG):

Die auf die Wahlvorschläge entfallenden Sitze stehen folgenden Bewerberinnen/Bewerbern zu:

- 1 Wahlvorschlag der SPD (3 Sitze)
  - 1.1 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG (Personenwahl)  
(Zahl der Sitze für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber: 2)  
Gesemann, Heike  
Seefeldt, Andreas
  - 1.2 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG (Listenwahl)  
(Zahl der Sitze für die Gesamtliste 1)  
Sack, Petra

- 13 Wahlvorschlag der WZB (4 Sitze)
- 13.1 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG (Personenwahl)  
(Zahl der Sitze für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber: 3)  
Moldenhauer, Ulf  
Bertram, Anne  
Schade, Sven
- 13.2 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG (Listenwahl)  
(Zahl der Sitze für die Gesamtliste 1)  
Wagner, Reinhild

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt festgestellt:

- 1 Wahlvorschlag der SPD
- 1.1 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 2 NKWG (Personenwahl):  
Zeichardt-Hageroth, Kerstin  
Gesemann, Kirsten
- 1.2 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Listenwahl):  
Zeichardt-Hageroth, Kerstin  
Gesemann, Kirsten
  
- 13 Wahlvorschlag der WZB
- 13.1 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 2 NKWG (Personenwahl):  
Wedegärtner, Torsten
- 13.2 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Listenwahl):  
Wedegärtner, Torsten

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann nach § 46 NKWG Einspruch erhoben werden (Wahleinspruch). Der Wahleinspruch kann nur damit begründet werden, dass die Wahl nicht den Vorschriften des Wahlgesetzes (NKWG) oder der Verordnung nach § 53 Abs. 1 NKWG entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Einspruchsberechtigt sind jede in dem jeweiligen Wahlgebiet wahlberechtigte Person, jede Partei oder Wählergruppe, die für die betreffende Wahl einen Wahlvorschlag eingereicht hat, die für die betreffende Wahl zuständige Wahlleitung, die für das jeweilige Wahlgebiet zuständigen Kommunalaufsichtsbehörden sowie die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter.

Wahleinsprüche sind bei der zuständigen Wahlleitung innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Nordstemmen, den 17.09.2021

Die Gemeindewahlleiterin

gez. Dombrowski

Nicole Dombrowski